

**Bundeskommision Segelflug im
Deutschen Aero Club e. V.**

QUALIFIKATIONSMEISTERSCHAFTEN
15m-und Clubklasse
für die
Deutschen Segelflugmeisterschaften 2024
28.07.23 – 04.08.23

Ausführungsbestimmungen

Hinweis: In dieser Ausschreibung werden die Begriffe Pilot, Teilnehmer, Helfer etc. verwendet. Diese Begriffe stehen synonym für die Begriffe Pilotin, Teilnehmerin, Helferin etc..

1.0 Termine:

Ab 24.07.23	Anreise möglich
Ab 26.07.23	Training möglich
26./27.07.23	Prüfung der Unterlagen, Wägung
27.07.23	18:00 Uhr Eröffnungsbriefing 19:00 Eröffnungsfeier mit anschließendem Umtrunk
28.07.23	1. Wertungstag
04.08.23	letzter Wertungstag
04.08.23	20:00 Uhr Abschlussfest
05.08.23	10:00 Uhr Siegerehrung Tägliches Briefing

2.0 Allgemeine Regeln

- 2.1 Diese Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2024
- 2.2 Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.
- 2.3 Zu einer Wettbewerbsmannschaft gehört neben dem Segelflugzeugführer ein namentlich benannter Helfer. **Jeder Teilnehmer hat ein Schleppseil mitzubringen!**
- 2.4 Abweichungen von den Grundlagen nach Punkt 6 der Ausschreibung oder diesen Ausführungsbestimmungen, soweit sie aus lokalen, meteorologischen oder sonstigen Gründen zwingen notwendig werden, sind beim Eröffnungsbriefing mitzuteilen.
- 2.5 Die Wettbewerbsleitung muss eine Teilnahme verweigern, wenn die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen nicht erfüllt sind oder nicht eingehalten werden.

Die **Athleten- und Schiedsvereinbarungen** und **Anti-Doping** des DAeC müssen von den Teilnehmern unterschrieben und im COPILOT hochgeladen werden.

- 2.6 Die Bundeskommission Segelflug im DAeC sowie ihre Organe und Erfüllungsgehilfen haften weder für Personen oder Sachschäden, die Teilnehmer oder Mannschaftsmitglieder erleiden, noch für Personen oder Sachschäden, die von Teilnehmern oder Mannschaftsmitgliedern gegenüber Dritten verursacht werden.
- 2.7 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der gesetzliche Vertreter das Meldeformular mit unterzeichnen.
- 2.8 Die Flugplatzgemeinschaft Landau behält sich vor, den Preis für den F-Schlepp den aktuellen Energiepreisen anzupassen.

3.0 Wettbewerbsleitung und Jury

3.1 Wettbewerbsleitung

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------|
| • Wettbewerbsleiter | Renate Schneider |
| • Sportleiter | Martin Theisinger |
| • Meteorologie | Charly Giesen |
| • Flugsicherheit und DFS-Koordination | Jochen Kratz |
| • Auswertung | Markus Brunner, Simon Müller |

3.2 Organisation

- | | |
|-------------------------|------------------|
| • Flugleitereinteilung | David Schneider |
| • Organisation am Platz | Renate Schneider |
| • Finanzverwaltung | Renate Schneider |

Weitere Mitarbeiter der Wettbewerbsleitung werden im Eröffnungsbriefing vorgestellt.

3.3 Jury

- Walter Eisele
- Reimar Möller
- Karl-Heinz (Charly) Müller

4.0 Anmeldung und Dokumentenkontrolle

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein

- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für die durchgeführte Startart, inkl. Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen).
- Personalausweis/Reisepass

- Vom Teilnehmer unterschriebene Datenschutzerklärung

5.0 Wettbewerbsregeln

5.1 Grundlagen / Luftraum

Die Meisterschaft wird nach den in Ziffer 6 der Ausschreibung bezeichneten Grundlagen, diesen Ausführungsbestimmungen, den Auflagen der DFS und der für den Ausrichtungsplatz zuständigen Erlaubnisbehörde durchgeführt. Es gilt die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) von 2023.

Der Luftraum ist auf FL 95 beschränkt. Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprunggebiete, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben. Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gemäß Luftraumdatei gilt als gesperrter Luftraum

Als Kartenmaterial werden die ICAO Karten Frankfurt, Stuttgart benötigt.

5.2 Klasseneinteilung und Wertung

Die Meisterschaft wird in zwei Klassen ausgetragen. Die Klassen werden getrennt gewertet.

- Club-Klasse gem. SWO 2023 Kap. 2.1.5
- 15m-Klasse gem. SWO 2023 Kap 2.1.3

5.3 Startart / Schleppgebühren / Ausklinkhöhe / Abflugverfahren

5.3.1 Gestartet wird im Flugzeugschlepp oder per Eigenstart.

5.3.2 Die Schleppgebühr pro Start sind 48,00€, der Eigenstart beträgt 7,50 €.

5.3.3 Die Ausklinkhöhe liegt auf 600 Meter GND. Die Wettbewerbsleitung kann aufgrund meteorologischer Umstände eine andere Ausklinkhöhe festlegen.

5.4 Das Abflugverfahren wird nach der gültigen SWO durchgeführt. Macht Euch bitte mit dem EVENTABFLUG vertraut. Er wird zum Einsatz kommen. Die Nennung des Primärloggers muss bei der Anmeldung angegeben werden.

5.5 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt nach den Vorgaben der SWO 2023 Kap. 5.9

5.6 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen.

Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

6.0 Segelflugzeuge und Ausrüstung

6.1 Ausrüstung der Segelflugzeuge siehe SWO 2023 Kap. 4

Alle Segelflugzeuge werden vor Wettbewerbsbeginn einer Gewichtskontrolle unterzogen und während des Wettbewerbs werden stichprobenartige Wägungen vorgenommen.

6.2 Wettbewerbskennzeichen

- 6.2.1 Als Wettbewerbskennzeichen sind mit folgender Vorrangigkeit zugelassen:
- DAeC - Dauerkennzeichen
 - die beiden letzten Ziffern des Flugzeug-Kennzeichens
 - Andere, bis dreistellige Ziffern- oder Buchstabenfolgen oder Kombinationen hierauf
- 6.2.2 Bei Verwechslungsgefahr teilt die Wettbewerbsleitung ein anderes Wettbewerbskennzeichen zu. DAeC-Dauerkennzeichen bleiben hiervon unberührt.
- 6.2.3 Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflugzeug-Anhänger, am Kraftwagen, sowie am Wohnwagen oder Zelt deutlich sichtbar anzubringen.

7.0 Kommunikation

7.1 Funk

7.1.1 Das Segelfluggelände Landau-Ebenberg hat das offizielle Rufzeichen

LANDAU-RADIO	128,860 MHz
--------------	-------------

7.1.2 Für die Dauer der Meisterschaften findet eine Wettbewerbsfrequenz Verwendung mit dem Rufzeichen

LANDAU-WETTBEWERB	NN MHz
-------------------	--------

7.2 Telefon

7.2.1 Die Rufnummer der Flugleitung ist 06341 - 4910

7.2.2 Die Rufnummer der Wettbewerbsleitung ist

7.2.3 Während der Meisterschaft stehen für Landemeldungen weitere Rufnummern zur Verfügung, die im Eröffnungsbriefing mitgeteilt werden.

7.2.4 Postanschrift

Renate Schneider, Hans-Bonerstr.11, 76829 Landau/Pfalz

8.0 Landemeldungen

Die Landemeldung erfolgt nach SWO 2023 Kap 7.8.

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per lowcrop.aero übermittelt werden.

Oder:

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per SMS übermittelt werden.

Auch bei einem Rückschlepp von einem Flugplatz ist die Abgabe einer Landemeldung vor dem Rückschlepp zwingend vorgeschrieben.

Es werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 0

9.0 Zielerreichung

Zielerreichung ist der Zielkreis siehe SWO 2023 Kap.7.6. mit einem Radius von 5 km und einer Mindesthöhe von 450 m MSL

10.0 Auswertung

10.1 Veröffentlichung der Wertungen

10.1.1 Die vorläufige Tageswertung und der sich daraus ergebende Gesamtstand werden über EDV ermittelt und in der Regel täglich veröffentlicht. Der Upload des IGC-Files hat spätestens 45 Minuten nach der Landung auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer

Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt. Die finale Überprüfung der Wertung auf SWO 7.3.9 (Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.) obliegt dem Piloten.

- 10.1.2 Die endgültige Tageswertung und der sich daraus ergebende Gesamtstand werden nach Ablauf der Beschwerdefristen oder nach Bearbeitungsende von Beschwerden und Einsprüchen veröffentlicht.

11.0 Beschwerden / Einspruch

Die Einspruchsfrist im Sinne der SWO 2023 Kap. 10.6. wird auf 24 h festgelegt. Am letzten Wertungstag wird die Einspruchsfrist auf 2 h vor der Siegerehrung verkürzt. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 100,00€ zu entrichten.

12.0 Regelwidrigkeiten, Ahndungen, Sportstrafen

Die Ahndung fliegerischer Regelwidrigkeiten richten sich nach der SWO 2023 Kap 10.5.8..

13.0 Sonstiges

13.1 Verpflichtung zur Hilfestellung

Die Mannschaften sind verpflichtet, auf Bitten der Wettbewerbsleitung in dringenden Fällen Helfer für Organisationsaufgaben abzustellen.

13.2 Unterkunft

Für die Unterkunft haben die Teilnehmer grundsätzlich selbst zu sorgen. Zeltplätze und Abstellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile, sowie Sanitäreinrichtungen sind auf dem Flugplatz vorhanden. In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

- 13.2.1 Jeder Wohnwagen und Wohnmobilbesitzer muss Schmutzwasser in Behältern auffangen und umweltverträglich entsorgen.

- 13.2.2 Über das Verfahren zur Müllentsorgung wird im Eröffnungsbriefing informiert.

13.3 Camping-Gebühren

- 13.3.1 Für die Zeit der Meisterschaft werden pauschal pro Team (bis 3 Pers.) 200,00€ erhoben.

- 13.3.2 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind von der Campinggebühr befreit.

- 13.3.3 Mit der Campinggebühr sind die Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Stromverbrauch und Müllentsorgung abgegolten.

- 13.3.4 Das Segelfluggelände Landau-Ebenberg befindet sich in einem Naturschutzgebiet, entsprechende Bestimmungen sind zu beachten.

- 13.3.5 Bei Störungen von Sicherheit und/oder Ordnung auf dem gesamten Fluggelände einschließlich Campingplatz ahndet die Wettbewerbsleitung das Verhalten, im Extremfall mit Ausschluss vom Wettbewerb.

Landau in der Pfalz, den 12.03.23

Wettbewerbsleiter
Renate Schneider

Sportleiter
Martin Theisinger

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am:

Rückfragen per E-Mail: Renate Schneider: renate@fred-online.de